

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Veranlagung 2018/ Rechtsänderungen 2018/2019

Neufang Akademie; 5 Stunden und 30 Minuten; 30.01.2019 - 30.01.2019

Kapitalmarktrecht in Krise, Sanierung und Insolvenz

Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht e.V.; 7 Stunden; 19.02.2019 - 19.02.2019

Fortbildung für den Fachanwalt Bank- und Kapitalmarktrecht

iff - For Responsible Finance; 6 Stunden; 23.05.2019 - 24.05.2019

Nachfolgeregelungen in mittelständischen Unternehmen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.06.2019 - 28.06.2019

Aktuelle Fragen zum Gesellschaftsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2019 - 27.09.2019

Online-Seminar: Prozessuale Besonderheiten im Bank- und Kapitalmarktrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2019 - 25.11.2019

Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung

Förderverein für Rechnungswesen, betriebswirtschaftl. Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung - Universität Hohenheim e. V.; 3 Stunden; 28.11.2019 - 28.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 10. Juli 2025

